

Helmetal Kurier

30. Jahrgang

www.gemeinde-werther.de

1. Dezember 2021 • Nr. 12

Amtsblatt der Gemeinde Werther mit den Ortsteilen – Großwechsungen, Günzerode, Haferungen, Immenrode, Kleinwechsungen, Mauderode, Pützlingen und Werther.

Grüße zum Jahresende

Zum Ende eines Jahres macht es Sinn über Erlebtes und Geschehenes der letzten Monate nachzudenken. Für viele von uns, werte Mitbürger, geht bestimmt kein leichtes Jahr zu Ende. Corona-bedingt war 2021 eher unruhig und geprägt von vielen Ein- und Beschränkungen. Die Adventszeit, das Weihnachtsfest sowie der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Eigentlich eine Zeit, geprägt von vorweihnachtlicher Stimmung, von etwas mehr Ruhe und Besinnlichkeit. In vielen von uns besteht der tiefe Wunsch nach einfach nur mehr

Normalität. Eine Normalität wie zum Beispiel unsere Weihnachtsmärkte, unsere Vereins-, KITA- und Seniorenweihnachtsfeiern oder unsere Christmetten zu Heiligabend. Vieles hängt momentan durch die Pandemiesituation mal wieder am, so oft beschriebenen, seidenen Faden. Wir denke aber trotzdem die Feiertage unreglementiert und unbeschwert innerhalb der Familien und mit Freunden begehen zu können. Als neu gewählter Bürgermeister des Helmetals wünsche ich allen Einwohnern ein wunderschönes Weihnachtsfest

und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Mögen Sie viel Zeit für Entspannung und zum Tanken von neuer Lebensfreude finden. 2022 kann in Bezug auf die, von uns so schmerzlich vermissten, sozialen Kontakte nur besser werden. Dazu wünsche ich Ihnen, auch im Namen der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, alles Gute.

Manfred Handke Bürgermeister





Geänderte Öffnungszeiten zum Jahresende bzw. Jahreswechsel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie auf unsere geänderten Öffnungszeiten zum Jahresende bzw. zum Jahreswechsel hinweisen. Diese entnehmen Sie bitte nachfolgend:

Freitag, den 24.12.2021 und Montag, den 27.12.2021: geschlossen

Dienstag, den 28.12.2021 und Mittwoch, den 29.12.2021: geänderte Öffnungszeiten: 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr Donnerstag, den 30.12.2021 und Freitag, den 31.12.2021: geschlossen

Ab dem 03.12.2021 sind wir wieder zu den Ihnen bekannten Öffnungszeiten erreichbar

Bitte beachten Sie, dass eine telefonische Voranmeldung bzw. eine Terminbuchung über unser Buchungsportal

(https://outlook.office365.com/owa/calendar/GemeindeWerther1@gemeindewerther.onmicrosoft.com/bookings/)zwingend erforderlich ist.

gez. Die Redaktion

Achtung – Kassenschluss

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeindeverwaltung (Abteilung Kasse) weist darauf hin, dass am 21.12.2021 Kassenschluss für alle Bargeldgeschäfte der Verwaltung ist.

Nach dem 21.12.2021 kann in der Kasse der Gemeinde Werther kein Bargeld mehr eingenommen bzw. ausgegeben werden. Wir bitten um Beachtung.

> Gez. S. Schneller Kassenleiterin

Terminbuchungen im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Werther

Liebe Bürgerinnen und Bürger, um Ihnen die nötigten Erledigungen in unserem Haus so einfach wie möglich zu gestalten, bieten wir ab sofort für das Einwohnermeldeamt die Terminvergabe zusätzlich online an. Natürlich ist es auch weiterhin möglich, telefonisch Termine zu vereinbaren. Buchungen können Sie über den nachfolgenden Link oder die Homepage der Gemeinde Werther (www.gemeindewerther.de) vornehmen.

https://outlook.office365.com/owa/calendar/GemeindeWerther1@gemeindewerther.onmicrosoft.com/bookings/

gez.: K. Kühn/Einwohnermeldeamt



www.gemeindewerther.de

Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe: 10. Dezember 2021



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Werther, Dorfstraße 18

Montag 09.00 – 12.00 Uhr Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und

> 13.00 – 17.30 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr und

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr ui 13.00 – 15.30 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

Rijraermeister

Bürgermeister Sprechzeiten

09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Termine sind ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

ACHTUNG TERMINÄNDERUNG!



Information des Gewässerunterhaltungsverbandes Helme/Ohne/Wipper

Zur Feststellung des Zustandes der Gewässer führt der Gewässerunterhaltungsver-

band einmal im Jahr schwerpunktmäßig eine Gewässerschau im Sinne des § 7 der Verbandssatzung durch. Die Gewässerschau ist öffentlich.

Für den Verwaltungsbereich der Einheitsgemeinde Werther findet die diesjährige Gewässerschau am Mittwoch, den 09.12.2021, 9:00 Uhr statt.

Treffpunkt ist in der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Werther Dorfstraße 18

Telefon:

Telefax:

Anzeigen:

Telefon:

E-Mail:

99735 Werther 0 36 31-43 37 10 0 36 31-43 37 21

E-Mail: gemeinde@ gemeinde-werther.de Internet: www.gemeinde-werther.

Internet: www.gemeinde-werther.de
Redaktion: Frau D. Kindling
Gemeindeverwaltung

le petit - schröter Werbeagentur & Verlag

Layout & Druck: le petit - schröter

Werbeagentur & Verlag 99734 Nordhausen, Alte Leipziger Str. 50 0 36 31.46 98 00

info@lepetit-ndh.de www.lepetit-schroeter.de

Fotos: Werther, Autoren, 123rf.com

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.11.2021

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 10.12.2021

Bezug:

Das Amtsblatt der Gemeinde Werther "Helmetalkurier" erscheint monatlich, in der Regel am 1. des jeweiligen Monats. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Werther kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Werther, Bereich Kasse, einzeln oder im Abonnement, kostenfrei, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Versandkosten zu bezie-

Hinweis:

Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte.

Die Änderung der Anschrift auf dem Ausweis, infolge der Umbenennung der Straßen und der neuen Nummerierungen, erfolgt durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Werther (Dorfstr. 18, 99735 Werther).

Neben den Anschriften auf dem Ausweis muss der integrierte Chip geändert werden. Dies beansprucht natürlich Zeit, dieser Aufwand kann erst bei tatsächlicher Durchführung und täglichen Aufkommen abgeschätzt werden. Daher möchten wir Sie bitten, zur Abholung der geänderten

Änderung Personalausweis

Helmetal Kurier

Personalausweise, einen Termin zu vereinbaren. Zur Abgabe der Ausweise sind keine Termine erforderlich.

Die persönliche Vorsprache jedes Ausweisinhabers ist nicht erforderlich! Ein Familienmitglied oder ein Beauftragter kann die Änderungen des Personalausweises ebenso veranlassen. Die Änderung des Personalausweises erfolgt gebührenfrei.

Sonderöffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im November und Dezember

9.00 - 12.00 Uhr Montag 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag 13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und

13.00 - 15.30 Uhr Freitag geschlossen (nach vorheriger

Terminvereinbarung:

vormittags und nachmittags)

9.00 - 12.00 Uhr (04.12.) Samstag

> gez.: K. Kühn Einwohnermeldeamt

Satzung

zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Gemeinde Werther

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. 2003, 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung vom 23.09.2021 die folgende Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) beschlossen:

Marktbereich

- (1) Die Gemeinde Werther betreibt Märkte als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Wochenmärkte werden durchgeführt: a) auf dem "Plan" in 99735 Werther OT Großwechsungen
 - b) auf dem Platz "Unter den Linden" in 99735 Werther
 - c) im Bereich vor dem Feuerwehrgerätehaus in 99735 Werther (Großwerther) und
 - d) nach Bedarf auf zugewiesenen Plätzen in den jeweiligen Ortschaften.
- (3) Die "fliegenden Händler" erhalten nach Bedarf eine Zuweisung der Standplätze in den einzelnen Ortschaften. "Fliegende Händler" sind selbstfahrende Verkaufswagen, die nicht länger als 1 h ihre Waren auf den zugewiesenen Standplätzen anbie-
- (4) Jahrmärkte werden nach Bedarf auf zugewiesenen Plätzen in den jeweiligen Ortschaften durchgeführt.

§ 2

Markttage und Verkaufszeiten

- (1) Die Wochenmärkte finden statt:
 - a) auf dem "Plan" in 99735 Werther OT Großwechsungen, Donnerstag von 8.00 – 17.00 Uhr
 - b) auf dem Platz "Unter den Linden" in 99735 Werther, nach Bedarf
 - c) vor dem Feuerwehrgerätehaus in Werther, nach Bedarf

d) auf zugewiesenen Plätzen in den jeweiligen Ortschaften, nach Bedarf Die Markttage und die Marktzeiten werden

nach Bedarf durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

- (2) Fällt auf einen der festgesetzten Tage ein Feiertag, dann findet der Wochenmarkt zu a) am vorhergehenden Werktag statt.
- (3) Die zuständige Gemeinde kann aus besonderen Anlässen die Marktplätze und die Marktzeiten abweichend festsetzen und den Standort des Marktes vorübergehend verlegen.
- (4) Die Tage und die Verkaufszeiten für die Abhaltung von Jahrmärkten werden bei Bedarf von der zuständigen Gemeinde festgesetzt.

§ 3

Wochenmarktangebot

- (1) Auf dem Wochenmarkt (einer regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung) darf eine Vielzahl von Anbietern nur eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbieten:
- a) Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke.
 - Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
 - rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.
- b) Korb-, Bürsten- und Holzwaren,
 - Tongeschirre, sonstige Ton- und Töpferwaren,
 - Gips- und Keramikwaren außer Porzellanwaren,
 - Spankörbe und Strohwaren,
 - Glasbläserwaren,
 - Gummiwaren,
 - Schreibwaren, Gebrauchtbücher, Papierwaren außer Tapeten,
 - Ansichts- und Glückwunschkarten,

- sonstige kunstgewerbliche Artikel,
- -Töpfe und Bratpfannen außer Edelstahltöpfen und Edelstahlbratpfannen,
- Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter und andere Haushaltswaren des täglichen Bedarfes,
- Putz-, Reinigungs- und Pflegemittel, jeweils für den Haushalt,
- Wachs- und Paraffinwaren,
- Spielwaren außer Kriegsspielzeug,
- Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Rasierklingen, Reißbrettstifte und andere Kurzwaren,
- Lederwaren außer Lederbekleidung und Koffern,
- Hosen, Hemden, Blusen, Röcke, Hosenröcke,
- Krawatten, Schals, Strümpfe, Pullover, T-Shirts, Sweat-Shirts, Tischdecken, Zierdecken, Wachstuchdecken, Taschentücher, Handtücher und andere Kleintextilien,
- Hüte und Mützen ausgenommen Pelzhüte und Pelzmützen,
- Hausschuhe, Sandalen und Bade-
- Schuhbänder, Schuhputzzeug, Einlegesohlen und andere Schuhbedarfsartikel,
- Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hautcreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalze sowie sonstige Toilettenartikel einfacher Art.
- Modeschmuck und modische Acces-
- Kleingartenbedarf außer chemischen Pflanzenschutzmitteln,
- Kränze, Grabgestecke,
- künstliche und getrocknete Blumen,
- eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu 1 m Höhe.
- (2) Vereine, Parteien und politische Gruppierungen können auf Antrag einen Standplatz nach den räumlichen Möglichkeiten

Ε R Ε



erhalten. Jedoch genießt das Wochenmarktangebot Vorrang.

§ 4 Jahrmarktangebot

- (1) Auf dem Jahrmarkt (regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung) darf eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art anbieten.
- (2) Auf Jahrmärkten können auch selbständig unterhaltende Tätigkeiten von Schaustellern oder nach Schaustellerart ausgeübt werden. Allerdings werden Karusselle, Schaukeln, Fahrgeschäfte, Schießund Schaubuden, Verlosungsgeschäfte und andere der Volksbelustigung dienende Einrichtungen und Darbietungen und Geschäfte solcher Art nur in beschränktem Umfange zugelassen, damit der Charakter der Jahrmärkte als Krammärkte erhalten bleibt.

§ 5 Markthoheit

- (1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Wegen und Plätzen ist im Marktbereich während der Öffnungszeiten des Wochenmarktes sowie während des zum Auf- und Abbau der Stände benötigten Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist.
- (2) Der Marktverkehr geht innerhalb des Marktbereiches während dieser Zeit den übrigen öffentlichen Verkehrsbelangen
- (3) Die Gemeinde kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktplatz je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.
- (4) Die Gemeinde kann den Markt auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzwecks erforderlich ist.

§ 6 Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von den durch die Gemeinde Werther beauftragten Personen wahrgenommen, deren Anweisungen zu befolgen sind.

§ 7 Standplätze

- (1) Auf dem Platz in der Straße des Marktes dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus feilgeboten werden.
- (2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Gemeinde. Die Erlaubnis ist vor dem Aufbau des Standes und vor dem Verkauf zu beantragen. Zur Teilnahme am Markt ist

- nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört.
- (3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar und mitzuführen. Auf Verlangen der Gemeinde ist die Erlaubnis vorzuzeigen.
- (4) Sie kann von der Gemeinde versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor,
 - Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder
 - 2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.
- (5) Die Erlaubnis kann von der Gemeinde jederzeit widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn
 - 1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird.
 - der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird.
 - der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben.
 - 4. gegen Anordnungen Gemeinde verstoßen wird,
 - ein Standinhaber die nach der Gebührenordnung für Marktgebühren (Standgelder) in der Gemeinde in ihrer jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht hezahlt
- (6) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Gemeinde die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.
- (7) Die Standinhaber erhalten im Rahmen der vorhandenen Plätze jeweils höchstens einen Stand. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Markt nicht voll belegt ict
- (8) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.
- (9) Der Standinhaber darf nur die ihm zugewiesene Fläche benutzen. Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Platz eigenmächtig zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.
- (10) Die Plätze für gleichartige Wochenmarktartikel werden zusammenhängend verteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.
- (11) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 8

Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.
- (2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.
- (3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Marktoberfläche, haben.
- (4) Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Gemeinde weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (5) Zwischen den einzelnen Verkaufsständen müssen Zwischenräume von nicht unter 0,50 m Breite vorhanden sein. In den Gängen und Durchfahrten der Marktanlagen dürfen Waren, Leergut und andere Gegenstände nicht abgestellt werden. Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden. (6) Die Verkaufsstände sowie die feilgebo-
- (6) Die Verkaufsstände sowie die feilgebotenen Waren müssen den einschlägigen lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften entsprechen.
- (7) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben.

§ 9 Auf- und Abbau der Verkaufseinrichtungen

- (1) Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf frühestens zwei Stunden vor Beginn des Marktes begonnen werden. Der Aufbau muss mit Beginn des Marktes beendet sein. (2) Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Gemeinde (Marktaufsicht) berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.
- (3) Den Auf- und Abbau der Stände haben die Händler selbst zu besorgen bzw. zu überwachen.
- (4) Die zugewiesenen Standplätze müssen zwei Stunden nach Marktschluss geräumt sein.

§ 10 Fahrzeugverkehr

(1) Von Beginn des Marktes bis Marktschluss darf der Marktplatz nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.



(2) Außer Verkaufswagen und -anhängern dürfen keine Fahrzeuge während der Marktzeit auf dem Marktplatz abgestellt werden. Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge sowie Fahrräder dürfen innerhalb des Marktgeländes nicht mitgeführt werden.

§ 11 Kennzeichnung der Ware, Preisauszeichnung

Alle Waren sind unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelsüblich zu kennzeichnen und mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

§ 12 Lebende Tiere

Lebende Tiere sind in hinreichend geräumigen Behältnissen unterzubringen.

§ 13

Berühren von Lebensmitteln

Den Marktbesuchern ist es nicht gestattet, die zum Verkauf gestellten Lebensmittel vor dem Ankauf zu berühren. Die Verkäufer dürfen solche Waren vor dem Verkauf nicht betasten lassen.

§ 14

Verhalten auf dem Wochenmarkt

- (1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktplatzes die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der Gemeinde zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, der Preisangabenverordnung, des Eichgesetzes, des Lebensmittelrechtes und der Lebensmittelhygienebestimmungen sind zu beachten.
- (2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen auf dem Marktplatz so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (3) Es ist insbesondere unzulässig:
 - 1. Waren im Umhergehen anzubieten,
 - 2. Werbematerial aller Art und sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes zu verteilen,
 - nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten jeder Art auszuüben,
 - 4. überlaut Ware anzupreisen und überlaute Vorträge zu halten,
 - 5. Megaphone und sonstige Tonträger zu verwenden,
 - Hunde und andere Tiere auf den Markt mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die aufgrund marktrechtlicher Bestimmungen zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,
 - 7. sich bettelnd, hausierend oder betrunken während der Marktzeiten auf dem Marktgelände aufzuhalten.

§ 1

Reinigung und Sauberhaltung des Marktplatzes; Abtransport der Abfälle

- (1) Jede vermeidbare Beschmutzung der Marktanlage ist verboten.
- (2) Die Platzinhaber sind für die Reinhaltung des Standes und der davor gelegenen Gänge und Fahrbahnen verantwortlich.
- (3) Es ist untersagt, Abfälle irgendwelcher Art in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen oder von außen in den Marktbereich zu bringen.
- (4) Abfälle und Kehricht sind innerhalb des Standplatzes von dem Standinhaber nach Marktschluss zusammenzufegen. Nicht verwertbare Restabfälle sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen. Abfälle zur Verwertung wie zum Beispiel Papier, Pappe, Kartonagen, Leichtverpackungen (Joghurtbecher, Blechbüchsen, Glasbehältnisse etc.) sind wieder mitzunehmen und eigenverantwortlich einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

§ 16

Ausschluss vom Marktverkehr

Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttages, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im Übrigen kann die Erlaubnis gemäß § 7 Abs. 5 widerrufen werden.

§ 17

Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze sind Gebühren nach der Gebührenordnung für Marktgebühren (Standgelder) der Gemeinde Werther in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entrichten und die der Gemeinde entstandenen Auslagen anteilig zu erstatten.

§ 18 Zuwiderhandlungen

- (1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- oder Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) in der je-
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

weils gültigen Fassung.

- 1. entgegen § 6 den Weisungen der Gemeinde nicht nachkommt,
- 2. entgegen § 7 Abs. 1 von einem anderen Platz Waren feilbietet,
- entgegen § 7 Abs. 9 eine andere als die ihm zugewiesene Fläche benutzt, den zugewiesenen Platz eigenmächtig wechselt oder anderen Händlern überlässt.

- 4. entgegen § 8 Abs. 2 und 3 die für die Verkaufseinrichtungen festgelegten Maße nicht einhält,
- 5. entgegen § 8 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufstellt, die Marktoberfläche beschädigt, Verkaufseinrichtungen an anderen Einrichtungen befestigt, Steigen und Kisten für den Unterbau verwendet,
- 6. entgegen § 8 Abs. 7 die Vorschriften über die Namens- bzw. Firmenanbringung nicht beachtet,
- 7. entgegen § 9 Abs. 1 früher als zwei Stunden vor Beginn des Marktes mit dem Aufbau beginnt oder den Aufbau eines Standes nicht beendet hat und entgegen § 9 Abs. 4 den zugewiesenen Standplatz nach Marktschluss nicht rechtzeitig räumt,
- entgegen § 10 Abs. 1 während der Marktzeiten den Marktplatz mit einem Kraftfahrzeug befährt,
- entgegen § 10 Abs. 2 während der Marktzeit Fahrzeuge auf dem Marktplatz abstellt oder Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge während der Marktzeit innerhalb des Marktgeländes mitführt,
- 10. entgegen § 12 lebende Tiere anders unterbringt und behandelt,
- 11. entgegen § 13 Waren vor dem Kauf durch Käufer berühren lässt,
- 12. entgegen § 14 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens und durch den Zustand seiner Sachen Dritte schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
- 13. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 1 Waren im Umhergehen anbietet,
- 14. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 2 Werbematerial oder sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes verteilt,
- 15. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 3 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Markt ausübt,
- 16. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 4 überlaut Ware anpreist und überlaute Vorträge hält,
- 17. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 5 Megaphone und sonstige Tonträger verwendet,
- 18. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 6 Hunde und andere Tiere auf den Markt mitbringt,
- 19. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 7 während der Marktzeiten auf dem Markt bettelt, hausiert oder sich in betrunkenem Zustand dort aufhält,
- 20. entgegen § 15 Abs. 1 bis 4 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 ThürKO mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
- (4) Verstöße gegen sonstige gesetzliche



Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

§ 19 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die bisherige Marktsatzung der Gemeinde Werther vom 27.09.2004 aufgehoben.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss-Nr.: 37/21 des Gemeinderates Werther vom 24.09.2021 wurde die Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Gemeinde Werther beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 19.10.2021 (Akt.-Zeichen: 15.0.11824-29/2021) die Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht

die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

ausgefertigt: Werther, den 30.11.2021



M. Handke Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) in der Gemeinde Werther

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. 2003, 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), der §§ 1, 2 und 10 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396) und des § 17 der örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung vom 23.09.2021 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Standplätze auf den Wochen- und Jahrmärkten der Gemeinde Werther sind tägliche Grundgebühren sowie Marktstandgelder entsprechend der Größe der Standplätze zu entrichten.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen wurde. Hat tatsächlich eine andere als die in Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der in Satz 1 bezeichneten Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Gebühr

(1) Die Grundgebühr beläuft sich auf 6,00 Euro pro Standplatz und Tag. Die darüber hinaus zu entrichtende Verkaufsplatzgebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standes und beträgt 1,50€ je

angefangenen Meter, wobei der Stand maximal drei Meter tief sein darf. Jeder angefangene Meter ist aufzurunden und wird als voller Meter berechnet.

(2) Werden Stände auf Wochenmärkten für einen oder mehrere Monate oder für ein Jahr vergeben, werden die folgenden Gebühren erhoben:

- a) bei einem Markttag pro Woche Grundgebühr 20 Euro/Monat zzgl. Standplatzgebühr 6 Euro/ Ifd. m/Monat Grundgebühr 240 Euro/Jahr zzgl. Verkaufsplatzgebühr 72 Euro/ Ifd. m/Jahr
- b) bei mehreren Markttagen pro Woche wird ein Aufschlag in Höhe von 75 % der unter a) festgesetzten Gebühren je weiteren Markttag erhoben.
- (3) Für die "fliegenden Händler", die ständig oder saisonbedingt im Gemeindegebiet verkaufen, beträgt die Standgebühr:

Wöchentliche Grundgebühr
Monatliche Grundgebühr
Jährliche Grundgebühr
240 Euro

§ 4 Auslagen

Die der Gemeinde Werther entstehenden Auslagen, insbesondere die für Strom, Wasser, Platzreinigung und Abfallbeseitigung, können dem Verursachungsprinzip entsprechend auf die Standplatzinhaber umgelegt werden. Die Umlegung geschieht pauschaliert auf Basis einer Schätzung und nach pflichtgemäßem Ermessen durch einen hierzu von der Gemeinde Werther Bevollmächtigten. Die Auslagenpauschale wird den nachfolgenden Bestimmungen entsprechend erhoben.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit

Die Abgabepflicht entsteht mit der Zuteilung des Standplatzes. Gleichzeitig damit werden die Gebühren fällig.

§ 6 Auskunftspflicht

Die Gebühren und Auslagenschuldner sind verpflichtet, den zur Festsetzung und zur Einziehung bevollmächtigten Personen die zur Bemessung der Gebühren und Auslagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu zählen insbesondere auch die Größe der Verkaufseinrichtungen und die Anschlusswerte bzw. der Verbrauch der betriebenen elektrischen Anlagen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig i. S. von § 18 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 6 die zur Bemessung der Gebühren und Auslagen erforderlichen Auskünfte nicht oder nicht richtig erteilt.
- (2) Er kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit i. S. des Absatzes 1 ist die Gemeinde Werther (§ 19 Abs. 1 ThürKO).

§ 19 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Gemeinde Werther (Marktgebührensatzung) vom 27.09.2004 aufgehoben.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss-Nr.: 38/21 des Gemeinderates Werther vom 24.09.2021 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Gemeinde Werther (Marktgebührensatzung) beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom

19.10.2021 (Akt.-Zeichen: 15.0.11824-29/2021) die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Gemeinde Werther (Marktgebührensatzung) rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden

solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ausgefertigt: Werther, den 30.11.2021



M. Handke Bürgermeister

*** Bekanntmachung ***

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Pützlingen der Gemeinde Werther

Für die im Jahr 2022 stattfindende Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Pützlingen der Gemeinde Werther gebe ich folgendes bekannt:

Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Pützlingen (Ehrenbeamter) findet am 27.02.2022 (Sonntag) in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr statt.

Eine mögliche **Stichwahl** findet am **13.03.2022** (ebenfalls in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr) statt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der § 1 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat, nicht nach § 2 ThürKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat (siehe § 24 ThürKWG). Der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat (§ 24 Abs. 2 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er iederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Ortsteilbürgermeister nicht wählbar, wer im übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 ThürKWG).

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am 14. Januar 2022 (18.00 Uhr).

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur <u>einen</u> Wahlvorschlag einreichen, der nur <u>einen</u> Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürK-WG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden. Er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von 10 Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauf-

M T L I C H E R T

Ε



tragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- 1. das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- 3. die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vorund Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- 1. die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit. dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- 2. eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- 3. Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,

Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 20 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine <u>Ausfertigung der Niederschrift</u> über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der <u>Einladung</u> sowie die <u>Zahl der Anwesenden</u> ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegnüber dem Wahlleiter der Gemeinde an <u>Eides statt zu versichern</u>, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die <u>nicht</u> aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Nordhausen, im Gemeinderat der Gemeinde Werther oder im Ortsteilrat Pützlingen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, <u>zusätzlich</u> von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 10+16 Unterschriften)

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 10+16 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Nordhausen, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat oder im Ortsteilrat vertreten ist.

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Werther bis zum 34. Tag vor der Wahl (24. Januar 2022), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres

R

Ε

Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der Öffnungszeiten (nachfolgend aufgelistet) der Gemeindeverwaltung Werther im Einwohnermeldeamt (Erdgeschoss / Zimmer 005) ausgelegt.

Offnungszeiten						
	Montag	9 bis 12 Uhr	-			
	Dienstag	9 bis 12 Uhr	13 bis 17:30 Uhr			
	Mittwoch	geschlossen				
	Donnerstag	9 bis 12 Uhr	13 bis 15:30 Uhr			
	Freitag	geschlossen				

Die Gemeindeverwaltung ist dafür bis zum 24. Januar 2022 (18.00 Uhr) geöffnet (Ende der Auslegung der Unterstützungsunterschriften). Die aktuell erforderlichen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten bzw. zu beachten. Der Zutritt zur Gemeindeverwaltung ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) gestattet. Bitte achten Sie auf die angebrachten Beschilderungen.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen;

die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die oben genannten Ausführungen zu Unterstützungsunterschriften gelten entsprechend.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 14. Januar 2022 (44. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Werther, Nadine Oppermann (Dorfstraße 18, 99735 Werther), einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 14. Januar 2022 (44. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 24. Januar 2022 (34. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 25. Januar 2022 (33. Tag vor der Wahl) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen gem. § 37 Abs. 2 ThürKWG.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Ort, Datum Werther, den 01.12.2021

> N. Oppermann Wahlleiterin der Gemeinde Werther

NICHTAMTLICHER TEIL

Weihnachtsgrüße aus Günzerode

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Wie schnell doch so ein Jahr vergeht? Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende und war wieder ein verrücktes und teilweise schwieriges Jahr.

Auch 2021 war geprägt durch die Corona Pandemie! Nichts war wie immer, Angst, Zweifel, Einschränkungen, Schließungen usw.. Wie wird es weitergehen – ob und wann wir wieder ungezwungen leben, uns bewegen können, weiß noch niemand, aber wir werden es schaffen. Wichtig ist, dass wir gesund bleiben und aufeinander achten, Rücksicht nehmen und Verständnis zeigen in solchen schwierigen Zeiten. Ich möchte Ihnen allen, auch im Namen

des Ortsteilrates von Günzerode, ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen angenehmen Jahreswechsel und damit verbundenen guten Rutsch in das Jahr 2022 wünschen.

Gleichzeitig möchte ich mich ausdrücklich bei allen Einwohnern für die immer offene, angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen allen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Frohes Fest -

Ihr Gerold Reinhardt Ortsteilbürgermeister Günzerode "Weihnachten – die schöne Zeit – Glocken klingen weit und breit, Kerzenlicht in jedem Heim – Frieden soll auf Erden sein!" (unbekannter Verfasser)

Ich wünsche alle Kleinwechsungern eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in neue Jahr!



"Erst am Ende eines Jahres weiß man, wie sein Anfang war."

Friedrich Nietzsche

Selten fiel es mir so schwer, am Ende eines Jahres die richtigen Worte zu finden. Überhaupt gab es bisher vermutlich kein Jahr, indem ich so oft sprachlos war. Nach meiner Ansicht war 2021 geprägt von Intoleranz, Diskriminierung Andersdenkender und Spaltung der Gesellschaft, Mittel und Methoden, wie sie mir bisher nicht geläufig waren. Mehr aber schmerzt mich, welche Last auf den Rücken der Kinder liegt. So war es mir ein Bedürfnis in Haferungen das Spielplatzpicknick zu organisieren und unser Dorffest zu feiern. Hier waren alle willkommen – ein Grundsatz, den ich auch künftig verfolge. Denn ich kenne nur ein G: die Güte. In 2021 schien die Zeit einerseits zu rasen. andererseits blieb sie stehen.

Die Hoffnung auf Normalität und gesellschaftlichen Zusammenhalt begleitet mich nun in das neue Jahr.

Ich bedanke mich bei allen Haferungern, die sich in das Dorfleben einbringen, für Ordnung und Sauberkeit sorgen und gern hier leben

Vielleicht ist es uns schon bald wieder möglich, Osterfeuer zu besuchen und andere Veranstaltungen wie früher durchzuführen

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein besinnliches Weihnachtsfest in der Familie, Gesundheit und Glück für das Jahr 2022, sowie Gottes Segen.

> gez. Anne-Katrin Wolter Haferungen/Ortsteilbürgermeisterin



Weihnachtsgrüße aus Großwechsungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Großwechsungen,

der Ortsteilrat des Ortsteils Großwechsungen möchte Ihnen, werte Einwohnerinnen und Einwohner ein friedvolles, frohes Weihnachtsfest wünschen.

Mit einem zuversichtlichen Blick in das kommende Jahr wünschen wir Ihnen und Ihren Familien viel Gesundheit und einen guten Start in das Jahr 2022.

Allen engagierten Bürgern, allen Mitgliedern der ortsansässigen Vereine danken wir an dieser Stelle für die Aufrechterhaltung des gemeinschaftlichen Lebens in unserem Ortsteil.

Der Freiwilligen Feuerwehr Großwechsungen gilt unser besonderer Dank. Bleiben Sie gesund und optimistisch

Harald Alert/Ortsteilbürgermeister

Weihnachtsgrüße aus Pützlingen

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen. Die Adventszeit nimmt uns in ihren Bann, die Tage sind viel kürzer geworden und es beginnt eine stille und besinnliche Zeit voller Vorfreude auf das Weihnachtsfest. Ich wünsche Ihren allen ein schönes und ruhiges, vor allem aber ein gesundes Fest und für das Jahr 2022 alles Gute.

Ich möchte mich bei Allen bedanken, die trotz vieler Schwierigkeiten immer da waren, wenn sie gebraucht wurden.

Allen Einwohnern die besten Wünsche, bleiben oder werden sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen Gudrun Küster/Ortsteilbürgermeisterin Pützlingen

Weihnachten

Zwar ist das Jahr an Festen reich, Doch ist kein Fest dem Feste gleich, Worauf wir Kinder Jahr aus Jahr ein Stets harren in süßer Lust und Pein.

O schöne, herrliche Weihnachtszeit, Was bringst du Lust und Fröhlichkeit! Wenn der heilige Christ in jedem Haus Teilt seine lieben Gaben aus.

Und ist das Häuschen noch so klein, So kommt der heilige Christ hinein, Und Alle sind ihm lieb wie die Seinen, Die Armen und Reichen, die Großen und Kleinen

Der heilige Christ an Alle denkt, Ein Jedes wird von ihm beschenkt.

Drum lasst uns freu'n und dankbar sein! Er denkt auch unser, mein und dein.

(August Heinrich Hoffmann von Fallersleben) (Quelle: https://weihnachten.tagesspiegel. de/weihnachten-von-august-heinrichhoffmann-von-fallersleben/)

Ein aufregendes Jahr geht zu Ende. Die Pandemie hatte uns Anfang des Jahres fest im Griff mit Lockdown und Schulschließungen. Im Sommer dachten wir alle, dass

wir es überstanden haben. Aber leider ist sie jetzt im Herbst zurückgekehrt. Dennoch ist das Jahresende immer die Zeit um einmal inne zu halten und alles Revue passieren zu lassen, was sich in Immenrode getan hat. Zusammen mit der Feuerwehr haben wir den Wipperdorfer Weg freigeschnitten und die alte Feuerwehr abgerissen. Eine Waldschänke wurde am Wipperdorfer Weg errichtet und vorher der Platz geschottert. Die Klärgrube hinter dem Dorfgemeinschaftshaus auf dem Spielplatz wurde durch den Bauhof eingezäunt und die Bushaltestelle bekam eine Beleuchtung. Auch für das neue Jahr 2022 wird sich der Ortschaftsrat zusammen mit der Feuerwehr neue Ziele setzen um unseren Ortsteil attraktiver zu machen. Unter anderem wollen wir Obstbäume gemeinsam am Wipperdorfer Weg pflanzen und das Brückengeländer an der Brücke über den Haferbach streichen. Für das Obstbäume pflanzen hoffe ich auf eine rege Beteiligung aller Bürger und Bürgerinnen aus Immenrode.

Gesegnete Weihnachten und einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen

Ihr Ortsteilbürgermeister Heiko Stietzel

E.H.M.K.E. Bau Niedergebra UG



Krummer Ellenbogen 93 99759 Niedergebra Telefon 03 63 38-59 78 30 Fax 03 63 38-59 78 31 Mobil 01 72-7 98 27 01 ehmke-sdh@t-online.de

Wir führen für Sie aus:

Maurer-, Putz- und Betonarbeiten • Wärmedämmfassaden • Trockenbau Pflasterarbeiten

Steffen Kabelitz Allianz (II)

Allianz Generalvertreter

Bochumer Straße 157 | 99734 Nordhausen Telefon 03631-982048 | Fax 472830 Mobil 0151-14718428 steffen.kabelitz@allianz.de

privat:

Bachstraße 3 | 99735 Werther Telefon 0 3 6 3 1 - 6 0 3 2 3 4

Bürozeiten

Mo + Mi 14 bis 18 Uhr | Die + Do 09 bis 12 Uhr und nach Terminvereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Werther!

Am Ende des Jahres ist es üblich, Rückschau zu halten. Ich denke da zuerst an den Corona-Virus, der ein zweites Jahr weitestgehend beherrscht hat. Jede Familie wurde mit den Auswirkungen und Einschränkungen konfrontiert. Mehrere Einwohnerinnen und Einwohner erkrankten daran und haben teils mit Langzeitfolgen zu kämpfen. Soziale Kontakte waren eingeschränkt, Feste und Veranstaltungen wurden erneut abgesagt. Begegnungen in kleinen Gruppen, wie z. B. Trainingseinheiten oder Wettkämpfe der Sportler, Frauenfrühstück, Senioren-/Landfrauennachmittage, Straßenfeste oder Martiniumzug hielten das gesellschaftliche Leben aufrecht. Gut, dass es noch Menschen gibt, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, ihre Freizeit opfern, manchmal ihr Leben riskieren und dennoch den Spaß nicht verlieren. Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt!

Gern denke ich an den Einsatz im Januar d. J. zurück, als Landwirte und andere Gewerbetreibende unseres OT, viele freiwillige Einwohner, die Kameraden der Feuerwehr Großwerther gemeinsam den Schnee in einem Großteil der Dorfstrasse über meh-

BaufinanzierungVermögensanlagen

Kastanienplatz 6 99755 Hohenstein

Telefon 03 63 36/5 65 64

036336/56564

rere Stunden räumten und so die Strasse befahrbarer machten. Ein Hauch von Zusammenhalt breitete sich aus und viele dachten oder äußerten: "Es war wie früher." Vielleicht können wir diesen Gemeinsinn wieder forcieren und auch bei anderen Einsätzen im Ort zeigen.

Das ist einer meiner wenigen Wünsche für 2022 (und darüber hinaus)!

Bedanken möchte ich mich auch bei unseren Ortsteil- und Gemeinderatsmitgliedern, die sich für die Weiterentwicklung unseres Ortes engagieren.

Ihnen, liebe Leser, wünsche ich im Kreise Ihrer Familien eine besinnliche Adventszeit sowie frohe und ruhige Weihnachtsfeiertage. Verbringen Sie einen angenehmen Jahreswechsel und haben Sie viel Glück, Erfolg und Freude im neuen Jahr. Bleiben oder werden Sie gesund und passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf!

Ihre Ortsteilbürgermeisterin

Allianz (1)

www.gemeinde-werther.de













Schnell, sicher und unkompliziert , für Sie erreichbar.

Neue Parkanlage entsteht durch Eigeninitiative

Wiederherstellung des historischen Kulturlandschaftselementes "Der Tempel zu Mauderode" als traditionelle Kultur-Begegnungsstätte.

Sehr geehrte Helmetaler, liebe Mauderöder,

in den vergangenen Jahren wurde unter Höchstleistung und Eigeninitiative der Mauderöder das Dorfzentrum des Ortsteils Mauderode aufgewertet und der Anfang einer kleinen Parkanlage geschaffen. Unzählige Stunden privater Zeit wurden investiert und selbst das Baumaterial durch Spendengelder der Einwohner finanziert. Auf diese Weise konnte ein Herzensprojekt von mir realisiert und Mauderode sein Unikat zurückgegeben werden. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.



Verknüpfung verschiedener Förderprojekte hat es uns ermöglicht, die grundlegende Gestaltung zu vollenden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Hauptakteuren des Gesamtprojektes beMein erster Dank gilt der Agrar GmbH Mauderode-Herreden, den Bauhofmitarbeitern und den beteiligten Mauderöder Bürgern für die Baumschnittarbeiten im Frühiahr 2019. Hierdurch konnte der "Tempel" seinen ursprünglichen Charakter als ehemaliger Burghügel, mit der zentral gelegenen Mallinde, erhalten.

Im Herbst 2019 erfolgte der Bau einer Rundbank um die benannte Linde. Hierbei gilt mein größter Dank unserem Zimmermann Steven Rückert und den helfenden Händen unserer Mauderöder Jugend. Finanziert wurde dieses Projekt durch den Jugendfond im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" 2019.

Durch die Unterstützung der Gemeindeverwaltung war es uns im Frühiahr 2020 möglich, weitere Baumpflegearbeiten in Eigeninitiative umzusetzen und im Mai 2020 das ehemalige Armenhaus (ehemaliger Kindergarten zu Mauderode) abzureißen. Ich möchte hierbei anmerken, dass der behördliche Weg nicht immer leicht war. Als vormals Dorferneuerungsprojekt der aktuellen GEK haben wir uns als Ortsteilrat dazu entschlossen, das Projekt aus Kostengründen aufzuheben und in Eigenregie zu übernehmen - gilt es doch in diesen Tagen umso mehr zusammenzuhalten und gemeinsam etwas anzupacken. Diese Entscheidung sollte den anderen laufenden Projekten der Gemeinde Werther finanziell entgegenkommen, vor allem aber die ehemals hierfür geplanten Kosten der Sanierung des Badeteiches zugesprochen werden





In Folge von zahlreichen kleinen Arbeitseinsätzen wurden die Schuttberge beseitiat und erste Befestigungen der bestehenden Steinmauer umgesetzt. Mein größter Dank gilt hierbei wieder der Agrar GmbH Mauderode-Herreden und der Kirchner Bau GmbH für die Bereitstellung von Technik, Lars Selle für die unzähligen Tage der Unterstützung sowie Tobias Deistung und Friedhelm Schewior für die fachmännische





Telefon/Fax 03 63 34/5 36 15 • Mobil 01 70/4 14 77 81

www.zimmerei-cebulla.de

zimmerei-martin-cebulla@t-online.de



Meisterbetrieb Thomas Finger Hinterdorfstraße 39 99735 Großwechsungen **Q** 03 63 35-401 75 **🖶** 03 63 35-3 87 67 0171-8267805

Garten- und Landschaftsbau Wilhelmsplatz 9 - 37445 Walkenried / Zorge

www.albrecht-galabau.com

Tel.: 0 55 86 - 800 73 43 Mobil: 0175 - 561 29 10



klettertechnik (SKT) x Erd- und Baggerarbeiten

x Baumschnitt und Baumfällung x Problembaumfällung in Seil-

- x Garten- und Grünanlagenpflege
- x Neuanlage und Umgestaltung von Garten- und Grünanlagen
- x Rollrasen
- x Steinkörbe Gabionen
- x Stein- und Pflasterarbeiten
- x Zaunanlagen & Wildschutznetze



Aushilfe bei der Sanierung der alten Bruchsteinmauer des ehemaligen Armenhauses. Die Stunden, die für die Sanierung der Mauer aufgebracht wurden, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter ausführen, sie aber als eine äußerst umfängliche Arbeit beschreiben.

Im Frühjahr 2021 erfolgte die Pflasterung der geplanten Sitzecke, welche durch die



Bruchsteinmauer eingerahmt wird. Auch an dieser Stelle gilt mein Dank wieder der Agrar GmbH Mauderode-Herreden für die Bereitstellung von Technik. Durch die fachmännischen Anweisungen von Mario Biller war es uns möglich, die Pflasterecke im Rahmen eines größeren Arbeitseinsatzes

zu verwirklichen. Parallel erfolgte die Gestaltung von Sitzbänken aus Europaletten durch die ortsansässige Jugend. Finanziert wurden die Paletten von der Jugendkoordinatorin Katrin Heidelberg.

Es ist mir persönlich wichtig, alle Generationen anzusprechen und jedem die Möglichkeit zu geben, sich in dem Platz zu verwirklichen. Aufgrund dessen stand es für mich außer Frage, eine Mischung aus Arbeitseinsätzen und Jugendprojekten für die Umsetzung zu beleben.

Durch die Idee von meiner Seite, für die gesamte Gemeinde Werther das Leader-Projekt "Entwicklung und Aufwertung ländlicher Naherholungspunkte und familiärer Treffpunkte in der Gemeinde Werther" zu initiieren, war es uns möglich die Sitzmöglichkeiten auf dem "Platz der Traditionen" abzurunden. Ouintessenz war, dass alle beteiligten Ortsteile der Gemeinde Werther mit Waldschenken versorgt werden konnten und damit die gesamte Gemeinde davon profitierte. Es gilt hierbei mein größter Dank Nadine Oppermann für die Organisation des Leader-Projektes und der Bewältigung der bürokratischen Hürden der Fördermittel.

Zum Martini-Fest 2021 feierten wir die Einweihung des neuen Platzes und bestaunten das entstandene Lichtermeer um die Kirche und dem Tempel.

Das Projekt lebt nach der Einweihung kontinuierlich fort. In dem kommenden Jahr sind noch weitere Neuerungen für die Gestaltung des Platzes geplant. Ich lade hiermit alle ein, bei einem Spaziergang durch unseren wunderschönen Ort die Entwicklung des Dorfzentrums mitzuerleben und Ideen für eigene Initiativen in den anderen Ortsteilen zu sammeln.

gez. Daniel Krug Ortsteilbürgermeister zu Mauderode













SANITÄR HEIZUNG SOLAR

Friedrichstraße 74 99759 Großlohra

Unsere Leistungen

- Heizungsinstallation
- Regenerative Energien
- Komplettbäder
- Sanitäristallation
- Alters- und behindertengerechte Bäder



Ihr Fachmann vor Ort – seit 1985

Telefon 03 63 38-6 04 47 • Fax 03 63 38-4 31 23 hubertus@t-online.de • www.hubertus-bernd.de

Mit Bewegung was bewegen... – Grundschule Werther dankt Sponsoren



Das neue Schuljahr hat gerade erst begonnen und schon ist ein erster Höhepunkt "gelaufen". Am Freitag, 24.09.2021, führte die Grundschule Werther in Großwechsungen ihren 1. Sponsorenlauf durch. Der Lauf



war aber nur eine von vielen Stationen des Aktionstages rund um Sport und Bewegung, welchen unsere Sportlehrerin, Frau Hunold, mit dem Team der Grundschule vorbereitet hatte.

Obwohl sehr kurzfristig geplant, aktivierten die Grundschüler viele Sponsoren und ließen sich die gelaufenen Runden sehr gut bezahlen. Da war wohl großes Verhandlungsgeschick mit im Spiel! Mit so viel Motivation im Gepäck und dem perfekten Laufwetter am Freitagmorgen, konnte gar nichts mehr schiefgehen.

Der Tag begann zunächst in den Klassen, wo die Viertklässler schon einmal theoretisch ausrechneten, wieviel Geld sie mithilfe ihrer Sponsoren erlaufen können. Sachaufgaben nicht nur zum Rechnen, sondern zum Mitmachen. Nach einem ausgiebigen Frühstück starteten dann alle Klassen gemeinsam auf dem Spielplatz in Großwechsungen mit einer musikalischen Erwärmung durch Frau Chrystall und Herr Linde. Zu "Can´t hold us" von Macklemore & Ryan Lewis wurde getanzt und im Anschluss gab es wirklich kein Halten mehr. Klassenweise starteten die Kinder ihren 15-minütigen Lauf und gaben auf der 150 m langen Strecke ihr Bestes. Viele liefen die Zeit am Stück durch. Aber auch wer zwischendurch eine kurze Gehpause benötigte, fand immer wieder ins Laufen zurück. Die laufstärksten Kinder schafften bis zu 20 Runden. Was für eine tolle Leistung!

Daneben konnten die Kinder ihre Treffsicherheit am Basketballkorb unter Beweis stellen, Hockey spielen, Fußball- und Frisbee- Golf ausprobieren, am Schwungtuch als Klasse eine gute Zusammenarbeit zeigen und die Kräfte beim Tauziehen messen. Nach Eingang aller Spenden konnten wir unseren Augen kaum trauen! Insgesamt sind 3235,50 € von den Kindern "erlaufen" worden. Möglich gemacht haben dies die zahlreichen Sponsoren. Ihnen allen gilt deshalb unser herzliches Dankeschön, dass sie die Kinder und damit unsere Schule so großzügig unterstützt haben. Vom Erlös des Sponsorenlaufs werden wir u.a. die Forschertage zum Thema "Müll" im November sowie weitere schulische Höhepunkte ausgestalten und unseren Forscherturm erweitern. Ein großes Dankeschön geht auch an alle Lehrer, Erzieher,





Praktikanten und den VfB Werther, die uns tatkräftig bei der Umsetzung des "Sporttages" geholfen haben.

Am Ende des Tages waren sich alle einig: Der Sponsorenlauf und Sporttag waren rundum gelungen. Im Klassenrat hatten die Kinder in der nächsten Woche schon Ideen, etwas Ähnliches einmal gemeinsam mit ihren Eltern durchzuführen. Es bleibt also weiterhin spannend und sportlich an der Grundschule Werther.

Von Marietta Schröter







Eröffnung interaktiver Planetenweg in Großwechsungen



Die Kita "Kleine Entdecker" ist seit 2013 "Haus der kleinen Forscher". Mit diesem Gütesiegel sind, als Herangehensweise der pädagogischen Arbeit, verschiedene Experimente und Beobachtungen in der Natur verbunden. So wurden kleine Projekte und Angebote zum Themenbereich Astronomie bereits durchgeführt. Vor allem waren die Sonne und deren Kraft ein Thema. Hierfür wurden unter anderem Solarbacköfen gebaut, Solarmodule betrachtet und mit ihnen experimentiert sowie Beobachtungen zum Wachsen von Pflanzen durchgeführt. In unserer Kita werden Eltern wann immer möglich in die pädagogische Arbeit einbezogen. Stefanie Bönisch-Alert, Mutti eines 4-jährigen Sohnes in unserer Einrichtung, meldete sich bei uns mit dem Vorschlag, ein Astronomieprojekt zu initiieren. Sie interessiert sich in ihrer Freizeit für den Sternenhimmel und stolperte über eine Förderung der Reiff-Stiftung für Amateurund Schulastronomie.

So entstanden viele Ideen und Vorschläge zur Umsetzung des Themas. Auch in der vergangenen Zeit ohne Veranstaltungen wollten wir weiter an dem Thema arbeiten. Die Idee zum Planetenweg wurde entwickelt. Kinder sollten in die Gestaltung einbezogen werden. Die Planeten und ihre Merkmale wurden von Kindern "erforscht". Die Zeichnungen und Materialien konnten für die Schilder des Planetenwegs genutzt werden. Frau Bönisch-Alert trug alles zu-

sammen und entwarf die Schilder. Alle schönen und kreativen Beiträge der Kitaund Schulkinder, die nicht mehr auf die Schilder passten, sind mittels QR-Codes auf den Schildern oder über die Website der Gemeinde Werther digital verfügbar. Am 21.10.2021 konnte der Planetenweg durch die Kinder der Kita und der Schule offiziell eröffnet werden.

Durch die Unterstützung des "ZUN-KUNFTSMUT" –Projektes und der Reiff-Stiftung war es dem Förderverein "Starke Kinder" möglich, den Druck der Schilderplatten und die Pfosten zu finanzieren.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken: besonders bei der GS Werther, die an der Ausgestaltung beteiligt war; der Gemeinde Werther, die für die digitale Verfügbarkeit gesorgt hat; dem Ortsbürgermeister Herrn Harald Alert für die Organisation der Beschilderung und der Familie Bönisch-Alert für tatkräftige Unterstützung.

Der interaktive Planetenweg ist familienfreundlich und barrierefrei gestaltet, so dass möglichst viele Akteure und Besucher diesen nutzen können. Er beginnt an der Kita "Kleine Entdecker" in Großwechsungen mit der Sonne und endet nach ca. 2,5 km unweit des Fronderöder Hölzchens mit dem Neptun. Wir wünschen allen Besuchern viele interessante Einblicke und Ausblicke in Welt der Planeten.

gez. Beanke Juch













Anzeige schalten? 0 36 31-46 98 00

Ich geh' mit meiner Laterne...



...und meine Laterne mit mir. So klang es am Mittwoch in der Dorfstrasse in Großwerther. Pünktlich zu Martini durften unsere SCHLAUBERGER zu einer kleinen Andacht in die Kirche kommen. Frau Bruchmann, unsere Gemeindepädagogin, brachte Handpuppe Mausi mit und vermittelte die Geschichte von der Mantelteilung als Symbol für Anteilnahme und Nächstenliebe. Ihre Botschaft: Wir teilen unser Laternenlicht mit den anderen Menschen und spenden Freude und Herzenswärme.

Danke Frau Bruchmann für die schöne Zeit!

gez. SCHLAUBERGER, Beate, Vroni und Andrea







Zünden wir ein Lichtlein an, sagen wir dem Weihnachtsmann:

"Lieber Alter, es wird Zeit! In vier Wochen ist's soweit!"

Dieses Gedicht von Ursula Dörge stimmt alle Kinder und das Team vom ABENTEUER-LAND auf die spannende Vorweihnachtszeit ein. Das Türchenzählen hat begonnen und in allen Gruppen wird gesungen, gebastelt, gebacken und Geschichten erzählt. Unser Haus erstrahlt im Weihnachtsglanz und wer in den Abendstunden am ABENTEUERLAND entlang kommt, wird eine kleine Überraschung in den Fenstern entdecken!

Wir wünschen allen Mamas, Papas, Omas, Opas, Brüdern, Schwestern und Bewoh-

nern unserer Gemeinde eine besinnliche Weihnachtszeit und wunderschöne Feiertage.

Wir hoffen, dass wir gesund die schwierigen kommenden Wochen meistern können und blicken mit Zuversicht auf das neue Jahr 2022!

gez. Kinder und Team ABENTEUERLAND



www.live-karikaturen.ch









info.petri@mecklenburgische.com

Mecklenburgische

Eine Waldschänke für Immenrode





2020 beauftragte die Gemeinde Werther den Ortschaftsrat Immenrode mit der Findung eines geeigneten Standpunktes für eine Waldschänke. Gemeinsam kam der Ortsteilrat zu dem Schluss, sie am Wipperdorfer Weg an der Wegkreuzung nach Friedrichstal, Wipperdorf, Großwechsungen und Immenrode aufzustellen. An diesem Punkt hat man einen herrlichen Blick in das Harzvorland und bei gutem Wetter bis zum Brocken und weiter östlich bis über Nordhausen hinaus.

Die Gemeinde Werther beantragte auch für die anderen Ortsteile über das Leaderprogramm die Förderung der Waldschänken. Leader steht für einen querschnittsorientierten Ansatz zur Förderung des



ländlichen Raums und die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft durch die Europäische Union.

Im September 2021 war es dann soweit. Die Waldschänken waren fertiggestellt und konnten durch den Bauhof der Gemeinde Werther abgeholt und aufgestellt werden.

Zuvor trafen sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unter Leitung des Wehrführers Rainer Lischka um den Standort für die Waldschänke herzurichten, zu begradigen und zu verdichten. Vielen Dank an dieser Stelle für den, von Landwirt Ralph Mackerodt aus Immenrode, bereitgestellten Schotter. Mein Dank geht aber genauso an Rainer Lüder für den Einsatz mit dem Radlader und Beniamin Weitze für das Verdichten der Fläche. Ich bin immer wieder froh, solche Mitmenschen zu haben, die mit anpacken und unser Immenrode ein Stück weit voranbringen. Dies trägt auch sehr zum Zusammenhalt in der Gemeinde bei.

Zukünftig soll am Wipperdorfer Weg in Richtung Immenrode aber noch mehr pas-





sieren. Unter anderen hat die Gemeinde Werther den Weg für eine Ausgleichsmaßnahme der Firma Vodafone zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme sollen 30 hochstämmige Obstbäume gepflanzt werden. Sollte Widererwarten diese Ausgleichsmaßnahme nicht durchgeführt werden, hat der Ortschaftsrat als Alternative bereits den Plan, dass sich interessierte Bürger aus Immenrode zusammentun und eine gemeinsame Baumpflanzaktion durchführen. Hierzu werde ich gemeinsam mit dem Ortschaftsrat spätestens am Ende des Winters alle Bürger von Immenrode informieren.

gez.Heiko Stietzel Ortsteilbürgermeister Immenrode

Bist Du sozial und agil – fahre unser WertherMobil!!!

Für die Aufrechterhaltung unseres mittlerweile in ganz Deutschland bekannten und bewunderten Projekts WERTHERMOBIL suchen wir dringend weitere ehrenamtliche Fahrer. Voraussetzung sind nur eine soziale Ader, ein Pkw- Führerschein sowie ein bisschen Zeit unter der Woche zwi-

schen 8 und 18 Uhr. Interessenten melden sich bitte bei Frau Kühn im Gemeindeamt Werther oder den bekannten Telefonnummern

> gez. M. Handke Bürgermeister





Danksagung



Ich möchte mich auf diesem Wege ganz herzlich auch im Namen meiner Eltern für die tolle Feier zu meiner Jugendweihe am 16.10.2021 bedanken.

Weiterhin bedanke ich mich für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Geldzuwendungen sowie allen Helfern, die zum Gelingen meiner Fete beigetragen haben.

Alessia Schneller/Oktober 2021

Halloween in Kleinwechsungen





Am 30.10. konnten sich alle kleinen und großen Halloweenfans in Kleinwechsungen gruselig einstimmen. Ab 16 Uhr spukte es rund um den Sportplatz. Für eine tolle Halloweendekoration hatten die Kinder bereits am Donnerstag beim Kürbisschnitzen gesorgt.

Dank der Initiative einiger Kleinwechsunger und der Unterstützung vieler fleißiger Helfer gelang es, seit langem wieder einmal in geselliger Runde zusammenzukommen. Während sich die verkleideten kleinen Hexen, Superhelden und Drachen



mit dem Nachtwächter Tiere anschauen und es sich mit Stockbrot am Lagerfeuer gemütlich machen konnten, genossen die Eltern und Großeltern das ein oder andere leckere Getränk oder eine warme Suppe. Vielen Dank an alle, die diesen Abend zu einem gelungenen und gemütlichen Fest gemacht haben.

Stefanie Bönisch-Alert im Namen des Sportvereins











Ereignisreiches Wochenende im OT Werther





Für das zweite Novemberwochenende war der jährliche "Laub"-Einsatz auf dem Friedhof Großwerther und die Schrottsammelaktion zugunsten des Spielplatzes geplant. Zwei Aktionen, bei denen die Mithilfe der Einwohnerinnen und Einwohner gefragt war.

Der Friedhof war dank der Bauhofmitarbeiter weitestgehend vom Laub befreit und sah sehr ordentlich aus. Die 3 freiwilligen, mit Laubrechen "bewaffneten" Bürgerinnen und Bürger erledigten kleine Restarbeiten und räumten noch ein paar Laubberge weg. Ihnen gilt mein herzlicher Dank!

Besonders hervorzuheben ist dabei das Engagement von Steffen Batke, der zuerst auf dem Friedhof half und sich dann an der Schrottsammelaktion beteiligte. Neben Mario Bahr, mit seinem Traktor und Anhänger, war er in Großwerther und Schate tätig. In Kleinwerther waren Michael Denner, Marko Helbing und Manfred Handke unterwegs. Viele Haushalte hatten Schrott bereitgelegt, die Aktion hatte Aussicht auf Erfolg. In Großwerther war dann noch die Hilfe von Michael und Manfred unbedingt erforderlich. Teils große und sehr schwere

Teile waren kaum zu bewältigen, so dass neben den starken Männern gelegentlich ein Anwohner mit anpackte. Von 10– 14.30 Uhr waren die Helfer unterwegs, denen hier nochmals mein ganz besonderes "Dankeschön" gilt!!!

Die Familien Joachim, Magnus und Tobias Becker stellten nicht nur den Platz für den Schrottcontainer auf ihrem Grundstück zur Verfügung, sie halfen uns auch mit einem Fahrzeug und 2 Anhängern. Herzlichen Dank dafür.

Selbstverständlich gilt mein Dank auch all denen, die Schrott für die Aktion "spendeten". Bereits im Vorfeld wurde von Vielen Alteisen, Metalle, Fahrräder u.ä. in den Container gebracht, so dass dieser bereits



gegen einen leeren ausgetauscht werden musste. Nun sind wir alle gespannt, wieviel Geld wir für den Schrott bekommen. Der Erlös kommt 100%ig dem Aufbau des Spielplatzes zugute. Ich werde Sie informieren!



Am Sonntag, d. 14.11.21, war Volkstrauertag. An den Gedenksteinen für die Opfer beider Weltkriege auf dem Kleinwertherschen Friedhof und im Kirchgarten Großwerther wurden im Beisein von Feuerwehrkameraden, Mitgliedern des Schützenvereins, Vertretern des Gemeindekirchenrates und Bürgern Gestecke niedergelegt, an die Toten, Vermissten und Verwundeten gedacht und eine Gedenkminute eingelegt. Allen Beteiligten gilt mein Dank für ihre Anteilnahme.

> R. Knopf Ortsteilbürgermeisterin



Veranstaltungen

Die Jagdgenossenschaft Haferungen gibt bekannt

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Haferungen wurde aus aktuellem Anlass auf das Frühjahr 2022 verschoben. Eine erneute Einladung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

> gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Haferungen

Preisskat Pützlingen

Aufgrund der aktuellen Situation muss das geplante Skatturnier am 03.12.2021 leider ausfallen!

Gez. Skatfreunde Pützlingen

Seniorenweihnachtsfeier Großwechsungen

Zur Seniorenweihnachtsfeier möchten wir vorbehaltlich einladen. Diese Feier könnte am 11.12.2021 um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum im Feuerwehrgebäude in Großwechsungen stattfinden.

Die zu dieser Zeit geltenden Hygiene-Regeln müssen eingehalten werden.

Wir bitten Sie, Ihr Erscheinen bis zum 05.12.2021 beim Ortsteilbürgermeister anzumelden.

> Harald Alert/Ortsteilbürgermeister 03 63 35/4 00 87

Weihnachtsmarkt Pützlingen

Weihnachtsmarkt in Pützlingen am 11.12.2021 um 15:00 Uhr

In diesem Jahr wollen wir wieder einen Weihnachtsmarkt rund um die Kirche veranstalten. Wir möchten alle recht herzlich einladen ein paar nette Stunden in gemütlicher Runde zu verbringen.

Gez. Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeisterin





Tiefbaudienstleistungen

Baustellentransporte

Wofflebener Str. 2 • 99755 Gudersleben Telefon 03 63 32-7 21 88 • Fax 7 22 89 Mobil 0174-5449980

info@baumaschinist24.de

www.baumaschinist24.de





staatlich geprüfter Physiotherapeut

Öffnungszeiten

7 - 20 Uhr Mo-Do 7 - 18 Uhr nach Vereinbarung

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonenmassage
- Naturmoorpackungen
- Massagen
- Elektrotherapie
- Hausbesuche
- Rückenschule Autogenes

Training

Alle Kassen

Straße der Einheit 106 · 99752 Wipperdorf · Telefon 03 63 38-59 99 80



- Markisen Rollos Faltstore Rolläden
 - Fenster Haustüren •Tore
- WC-Trennwandanlagen Wintergärten

Rosengasse 12 • 99734 Nordhausen Telefon 03631-603200 • Fax 603491







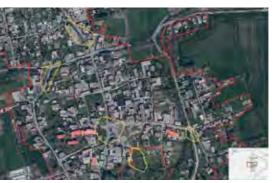
Inh. Karola Jacobi Damenschneidermeisterin

Wir fertigen nach Ihren Wünschen

- Maßbekleidung für Damen und Herren
- Änderungen aller Art, Lederreparaturen • Näherei, Dekoration und Wäsche

Kranichstr. 8 (Eingang Blasiikirchplatz) | 99734 Nordhausen Telefon/Fax 03631-984204 | privat 036332-70659

Großwechsungen pflanzt Bäume!



Die Ortschaft möchte mit gutem Beispiel voran gehen und etwas für den CO₂ Ausgleich tun. Wenn schon die großen Nationen es in Glasgow nicht schaffen, fängt man halt im kleinen an...

Wir wollen das Ortsbild aufwerten und nutzen freie Gemeindeflächen für die Anpflanzungen.

Den Ort müssen wir aufwerten, dies sind wir unseren Kindern schuldig und jeder darf dabei sein.

Es ist geplant ca. 30 Bäume in der Ortschaft zu pflanzen.

Diese sollen ca. 2,50 m bis 3,50 m hoch sein und erhalten jeweils ein Namenschild des Spenders. Pflanzen werden wir diese selbst!

Haustiere sind bei uns

willkommen!



Viele sind schon dabei und wissen Bescheid.

Jede Firma, jeder Verein und jede Person ist aufgerufen sich nach seinen Möglichkeiten zu beteiligen, jeder wie er kann.

Natürlich profitieren wir alle von einem schöneren Dorf.

Wer fragen und Interesse hat, kann sich gerne beim Ortsteilbürgermeister Herr Harald Alert melden oder einfach die Spende Überweisen.

Spendenguittungen gibt es im Anschluß von der Gemeinde Werther.

Gemeinde Werther:

KSK Nordhausen

DE12 8205 4052 0305 0036 40 **IBAN:**

Nordthüringer Volksbank

DE54 8209 4054 0003 3899 01 IRAN:

Kennwort: Bäume GRW



Allen Einwohnern der Gemeinde Werther und Lesern dieses Amtsblattes, die im Monat Dezember Geburtstag haben oder ein Jubiläum feiern – gratulieren wir recht herzlich.

Wir wünschen Gesundheit und Frohsinn sowie eine angenehme Feier im Kreis der Familie.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Manfred Handke









Landhaus am Schlosspark Seniorenpflegeheim

- vollstationäre Plege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- · Demenzbetreuung
- öffentliches Café mit Eisverkauf



Wir sind für Sie da und schmücken sogar den Weihnachtsbaum!

Jeder Mensch hat das Recht auf eine gute Pflege. Doch gute Pflege heißt nicht allein nur die beste Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es geht dabei um so viel mehr. Und weil jeder Mensch ein bisschen anders gestrickt ist, stellen wir uns auch ganz individuell auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ein. Denn als regionaler Pflegedienst kümmern wir uns nicht nur um die Menschen vor Ort, sondern wir sind ein Teil von ihnen. Genau deshalb liegt uns ihr Wohlbefinden am Herzen, aber auch ihre Sicherheit und ihre Privatsphäre.

Alles was für Sie ungewohnt und neu ist, wie etwa die Grundpflege, also die Hilfe bei der eigenen Körperhygiene, der Nahrungsaufnahme oder für die Unterstützung bei der Haushaltsführung, kann nur mit einem guten Vertrauensverhältnis funktionieren. Und damit Sie sich rundum wohl und auf der sicheren

Seite fühlen, beraten wir Sie - auf Wunsch auch gemeinsam mit ihren Angehörigen - vorab in einem ausführlichen Gespräch über alle Möglichkeiten.

Ap au Ga ve pu ne Wa All be stä zu pfl

die Advents-

zeit daheim

Wir sind zu jeder Jahreszeit für Sie da.

Dabei klären wir, wieviel und welche Hilfe oder Unterstützung Sie im Alltag benötigen oder sich auch selbst gönnen möchten. Nicht nur bei der Grundpflege können wir so auch ihren Angehörigen unter die Arme greifen. Das gilt natürlich auch bei der Behandlungspflege, wie der Messung von Blutzucker, Blutdruck oder beim Anlegen von Verbänden, der Medikamentengabe, der Dekubitusbehandlung und vielem mehr.

Egal ob im eigenen Haushalt oder in einer betreuten Wohngemeinschaft, wir sind für Sie da. Und das meinen wir wortwörtlich. Dazu zählt unter anderem auch eine 24-Stunden-Ruf-

bereitschaft für ihre Sicherheit. Wir betreuen und beaufsichtigen Hilfsbedürftige im Rahmen der Verhinderungspflege, Helfen beim Einkauf, der Zubereitung von Mahlzeiten oder beim Wechseln und Waschen der Wäsche.

Apropos Hilfe im Haushalt! Wir sind auch für Sie da, sollte die Hecke im Garten mal wieder einen Schnitt vertragen, der große Frühjahrsputz ansteht oder einfach nur das neueste Bild von den Lieben an der Wand angebracht werden.

All das gehört zu unseren Aufgaben, Ihnen ein möglichst selbstständiges Leben in ihrem Zuhause zu gewährleisten. Und andererseits pflegenden Angehörigen mehr Zeit

für das Miteinander zu geben oder ein bisschen Abstand von den täglichen Aufgaben zu gewinnen.

zeit vor der Tür steht, überrstütnehmen wir für Sie natürlich auch die Vorbereitung auf das Weihschten.
nachtsfest und die Adventszeit dpflege und wenn Sie mögen, helfen wir auch beim Schmücken ihres Weihnachtsbaumes.

Immer ein offenes Ohr hat für Sie:

Miacosa Pflegedienstleiterin Anja Niemann in Nohra

Sondershäuser Landstraße 15 99752 Bleicherode OT Nohra © 036334 595033







DEZEMBER 2021

KIRCHLICHE NACHRICHTEN aus dem Pfarrbereich Haferungen

In Haferungen steht die Zeit still

Oder doch nicht? Nach langer Zeit des Wartens, dreimaliger Antragstellung und einem fast gerissenen Geduldsfaden später wurde nun die Kirchturmuhr der St. Andreas Kirche zu Haferungen abmontiert und wird nun restauriert. Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung und soll ein deutliches Zeichen sein.

Die Anträge für den ersten Bauabschnitt, die Sanierung des Kirchturms, sind ebenfalls eingereicht. Hier hoffen wir natürlich auf positive Rückmeldung und entsprechende Unterstützung durch das Kreiskirchenamt.

Um unser Ziel zu erreichen gründeten wir einen Verein, in den wir gern noch Mitglieder aufnehmen. Ansprechpartner sind die Vereinsvorsitzende Konstanze Henne, die Vorstandsmitglieder Irina Gemsa und Anne-Katrin Wolter, Protokollführer Heiko Stietzel und Christiane Scheibe als Kassenwart. Wer uns außerhalb einer Vereinsmitgliedschaft unterstützen möchte kann das gern tun.

Verein zur Erhaltung der St. Andreas Kirche zu Haferungen von 2021 e.V. IBAN: DE30 8205 4052 0305 0311 55 BIC: HELADEF1NOR

Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt.



Der Vereinsvorstand



Der Gemeindekirchenrat Kleinwechsungen lädt Sie ganz herzlich an den Adventssonntagen in unsere Kirche ein. Sie wird in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr für Sie geöffnet sein. Auf dem Adventskranz werden die Kerzen brennen und mit schöner Musik wollen wir Sie in weihnachtliche Stimmung versetzen. Für Groß und Klein stehen auch kleine Überraschungen bereit.

Am 12.12.21 um 14.30 Uhr findet ein Adventsgottesdienst statt.

Am 4. Advent laden wir alle aus dem Pfarrbereich Großwechsungen zu einem Zusammensein unter dem Motto "Weißt du wieviel Sternlein stehen" ein. Mit einem Teleskop gehen wir auf die Suche nach dem Weihnachtsstern.

Der GKR Kleinwechsungen freut sich auf Ihr Kommen und wűnscht allen eine schöne, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Gez. Christa Bönisch

KIRCHLICHE NACHRICHTEN aus dem Pfarrbereich Kleinwerther

Heiligabend in Kleinwerther

Liebe Gemeinde, bisher ist noch nicht bekannt, ob es einen Weihnachtsgottesdienst am Heiligen Abend geben wird. Bitte achten Sie auf die Aushänge. Sicher ist aber, dass die St. Philippus Kirche in Kleinwerther am Heiligen Abend von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet ist – es sind alle willkommen. In dieser Zeit brennt auch das Friedenslicht zum Abholen/Mitnehmen für zu Hause.

Ihre Kirchengemeinde Kleinwerther



Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

- · Erd-, Feuer-, See-, Fríedwald-, Díamant- und Brilliantbestattung
- · Vorsorge zu Lebzeiten
- · kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- · 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a 99755 Ellrich Telefon (036332) 20650

Filiale Nordhausen Altendorf 12 Telefon (03 63 32) 206 50



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

aus dem Pfarrbereich Großwechsungen

Gottesdienste				
Tag	Uhrzeit	Ort		
Samstag 04. Dezember	16.30 Uhr	Kleinwerther		
	18.00 Uhr	Großwerther		
Sonntag 05. Dezember	09.30 Uhr	Immenrode		
	10.45 Uhr	Haferungen		
Sonntag 12. Dezember	14.30 Uhr	Kleinwechsungen (Fam.GD)		
Freitag 24. Dezember	15.15 Uhr	Hesserode		
	15.30 Uhr	Hochstedt		
	16.30 Uhr	Haferungen		
	16.30 Uhr	Kleinwechsungen		
	17.30 Uhr	Immenrode		
	17.30 Uhr	Großwechsungen		
		Hörningen		
	15.30 Uhr	Kleinwerther		
	16.30 Uhr	Großwerther		
	17.45 Uhr	Günzerode		
Samstag 25. Dezember	10.00 Uhr	Großwechsungen		
Freitag 31. Dezember	16.00 Uhr	Kleinwechsungen		
	17.00 Uhr	Kleinwerther		
	17.00 Uhr	Großwechsungen		
	18.15 Uhr	Großwerther		
Sonntag 9. Januar	09.30 Uhr	Haferungen		
	11.00 Uhr	Immenrode		

KIRCHLICHE NACHRICHTEN aus dem Pfarrbereich Ellrich/Mauderode

Gottesdienste					
Tag	Uhrzeit	Ort			
Sonntag 12. Dezember	14.00 Uhr	Kirche*, Adventsgottesdienst			
Freitag 24. Dezember	15.00 Uhr	Kirche*, Christvesper			
Samstag 1. Januar	17.30 Uhr	Andacht zum neuen Jahr			
weitere Veranstaltungen					
Samstag 11. Dezember	14.30 Uhr	Adventssingen in der Kirche*			
Dienstag 14. Dezember	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag in der AgrarGmbH*			

* Alle Veranstaltungen können durchgeführt werden, wenn die aktuelle Lage der Pandemie und die entsprechenden Verordnungen des Landes Thüringen und des Landkreises Nordhausen dies mit den entsprechenden Hygienevorschriften ermöglichen. Ob der Heilige Abend darum in oder außerhalb der Kirche gefeiert wird, steht bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht fest. Bitte beachten Sie die Hinweise in den Aushängen und über die Tagespresse. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße, Ihr Gemeindekirchenrat Mauderode



- Erd-und Feuerbestattungen
- pietätvolle Beratung im Todesfall
- ÜberführungenÜbernahme aller Behördengänge

Immenröder Straße 11 99735 Haferungen Telefon 03 63 35-387 30



1. fachgeprüftes Bestattungsinstitut in Stadt-und Landkreis Nordhausen

Robert Baumgarten

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag- und Nachtservice
- Bestattungsvorsorge

Hallesche Str. 61 · 99734 Nordhausen www.bestattungshaus-baumgarten.de

4 0 36 31-60 06 09 Fax 03631-600610







Steuern? Wir machen das.

zertifiziert nach DIN 77700

Beratungsstellenleiterin Heidrun Schmidt Grimmelallee 10 b 99734 Nordhausen

2 0 36 31-98 02 38

Bürogemeinschaft Heidrun & Mario Schmidt Halle Kasseler Str. 43 99759 Sollstedt **2** 03 63 38-18 95 03/02 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Vereinigte

Lohnsteuerhilfe e.V.

Als Einkommen-Steuer-Experten sind wir für Sie da

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

HÖFER oefer-bestattungen.de

P. TobiasTitulaer

Bestattungen Trauerbegleitung

03631-983320

Käthe-Kollwitz-Straße 8 99734 Nordhausen



Wir wünschen allen, die um einen lieben Menschen trauern, dass Sie diese Weihnachtstage in einer guten und für Sie stimmigen Form gestalten und leben - frei von allen Konventionen.

Wir wünschen Ihnen für das kommende Jahr, dass Sie Ihrem Leben Sinn und Richtung geben können, mit einem guten Gedenken in Ihrem Herzen.

P. Tobias Titulaer im Namen des HÖFER Teams

Diakonie Günzerode



Ihre Ansprechpartner: Andrea Bachmann

(Pflegedienstleiterin ambul. Pflege + Tagespflege)

Robert Hippmann

(Pflegedienstleiter Stephanushaus)



Vollstationäre Pflege

- Kurzzeitpflege/ Verhinderungspflege
- Tagespflege
- ambulante Pflege
- Pflegeberatung
- Demenzbetreuung





Am Hagen 4• 99735 Günzerode • Telefon 036335-29090 www.diakoniewerk-west.de